

Vortrag anlässlich der Jahrestagung 2014 der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
Erstveröffentlichung im BAG Info 2/2014 (ISSN-Nr. 0934-0297)

Zum Umgang mit Energieschulden – Erfahrungen und Ideen aus der Arbeit mit Wohnungslosen von Ines Moers

Kürzlich stieß ich bei der Durchsicht des Prospekts eines Elektronikartikelherstellers auf ein USB-Ladegerät für Handys mit dem Namen „Power Tab“. Dieses Ladekabel, das aussieht wie ein Wasserhahn, funktioniert auch so ähnlich: ist der Hahn aufgedreht, fließt Strom, ist der Hahn zuge dreht, eben nicht. Was von dem Hersteller als witzige Spielerei auf den Markt gebracht wurde, ist für viele Menschen bittere Wirklichkeit. Nach unbezahlten Stromrechnungen und diversen Mahnungen flattert irgendwann die Sperrandrohung des Stromanbieters ins Haus. Kann der Rückstand nicht beglichen werden, wird „der Hahn zu gedreht“, der Stromanschluss gekappt.

Trotz der Möglichkeit, bestehende Stromschulden über das SGB als Darlehen zu beantragen, kam es im Jahr 2012 in ca. 322.000 Haushalten der Bundesrepublik zu einer Stromsperre.

Die AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände) macht das Thema also nicht ohne Grund zum Schwerpunkt ihrer diesjährigen bundesweiten Aktionswoche und titelt „Und dann war’s plötzlich dunkel und kalt ... Energieschulden – Energiesperren“.

Grund genug, sich die Ursachen von Energieschulden und den Umgang mit ihnen einmal genauer anzuschauen.

Worum soll es konkret gehen? Um eine grundsätzliche Betrachtung des Themas „Energieschulden“. Unter „Energieschulden“ soll jedoch nur der Teilbereich „Stromschulden“ und konkret der Bereich der Haushaltsenergie für Verbraucher betrachtet werden. Schulden für die Wärmeversorgung einer Wohnung (Heizung und Gas) bleiben bei der folgenden Betrachtung explizit außen vor.

Ein Grund für die Eingrenzung des Themas ist, dass die Kosten für die Wärmeversorgung einer Mietwohnung in der Regel über den Vermieter abgerechnet werden und gegenüber dem Wärmeenergieanbieter zunächst sichergestellt sind. Wärmeenergieschulden sind somit meistens ein Teil der Mietschulden, welche nicht Gegenstand der folgenden Betrachtung sein sollen. Hinzu kommt, dass bei Transferleistungsbeziehern die Heiz- und Betriebskosten als Teil der Kosten der Unterkunft in

tatsächlicher Höhe vom Jobcenter oder dem Grundsicherungsamt übernommen und vielfach direkt an den Vermieter geleistet werden, wohingegen Stromabschläge aus dem Regelbedarf zu decken sind.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich darstellen, warum das Thema Energieschulden für die Wohnungslosenhilfe überhaupt interessant ist. Durch meine Erfahrung aus der Wohnungssuche und Wohnungssicherung für ehemals wohnungslose Haushalte weiß ich, dass diese Haushalte eine besondere Zielgruppe darstellen, die beispielhaft für auch andere Mieter- und Schuldnergruppen zeigen, wie sich nutzerfreundliche Lösungen auszahlen können.

Im Anschluss werde ich die Ursachen von Energieschulden und Energiearmut darstellen, um mich schließlich der Frage zu widmen, wie Energiearmut bekämpft werden kann. Ich möchte beispielhaft einige Maßnahmen und Projekte vorstellen und dahingehend diskutieren, ob sie geeignet sind, die Ursachen von Energiearmut (und damit von Energieschulden) zu beseitigen. Den Schwerpunkt der Diskussion soll schließlich die Betrachtung einer Möglichkeit einnehmen, die uns in der Zukunft zur Verfügung stehen wird bzw. stehen könnte, die jedoch noch nicht gesetzlich vorgeschrieben oder bundesweit umgesetzt wird, die so genannten Smart Meter und die PrePaid Stromzähler. Mich interessieren daran vor allem die Überlegungen, die wir als Berater und Beraterinnen bei der Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen in die politische Diskussion einbringen können, um eine bestmögliche Nutzung für unsere Klienten zu erreichen.

Oft hat mich in den Diskussionen um die diversen Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Umgang mit Stromschulden das Gefühl beschlichen, als sei die Fachöffentlichkeit auf der Suche nach der einen, besten Strategie – und glaube sogar daran, dass es diese eine, beste Strategie gibt. Hingegen denke ich, dass es wichtig ist, verschiedene Strategien zu verfolgen und die entsprechenden Vor- und Nachteile zu nutzen und zu optimieren.

Bei den folgenden Ausführungen wird

vorausgesetzt, dass Einigkeit herrscht in dem Punkt Umweltschutz - konkret, dass umweltbewusstes Handeln und die generelle Forderung nach einem geringen Energieverbrauch, der sich bestenfalls ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewinnen lässt, ein Ziel darstellen, das es umzusetzen gilt.

Schließlich erscheint mir sinnvoll, auch einzugrenzen, worum es im Folgenden nicht gehen soll. Meine Ausführungen berücksichtigen nicht

- die Rolle von Bergbau, Industrie, Gewerbe und anderen Großabnehmern,
- die Umsetzung der Energiewende und die Rolle der EEG-Umlage,
- die technischen Anforderungen oder die technische Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen

Warum ist das Thema Energieschulden für die Wohnungslosenhilfe interessant?

Seit einigen Jahren gewinnt ein Konzept namens *housing first* zunehmend Fürsprecher in der Wohnungslosenhilfe. Neu an dem Konzept ist, dass wohnungslosen Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen sofort eine Wohnung in einem gewöhnlichen Mietshaus vermittelt wird und der Mieter dort, unterstützt mit den entsprechenden Hilfeangeboten, seine Problemlagen bearbeitet. Die Grundannahme ist leicht nachzuvollziehen: erst eine Wohnung schafft ausreichend Stabilität, um sich überhaupt wieder um sich selbst, seine Gesundheit, seine Schulden und seine behördlichen Angelegenheiten kümmern zu können.

Für Mieter, die über eben solche *housing first* - Konzepte aus der Wohnungslosigkeit eine Wohnung beziehen, ist eine Betrachtung des Themas „Stromschulden“ besonders interessant, da

- sie beim Bezug der Wohnung oft kein Konto besitzen, über das sie die Abschlagsbeträge für die Stromversorgung monatlich überweisen können.
- der Großteil von Ihnen von Transferleistungen lebt und kein Vermögen besitzt, um eventuelle Nachzahlungsbeträge aus einer Stromrechnung zu begleichen
- einige von Ihnen mit erheblichen Altschulden beim Stromversorger die Wohnung beziehen und für sie somit zunächst nur die Belieferung über den Grundversorgungstarif möglich ist
- die monatlichen Kosten, die mit dem Bezug einer Wohnung aufkommen, leicht unterschätzt werden (z.B. da das letzte Mietverhältnis lange zurück liegt und die Preise für die Energieversorgung seitdem erheblich gestiegen sind). Nicht zugängliche Stromzähler im Keller eines

Mehrfamilienhauses erschweren die Einschätzung des Verbrauchs zusätzlich.

- die Wohnungen meist nur mit gebrauchten Haushaltsgeräten ausgestattet werden können, die eine geringe Energieeffizienz aufweisen.

Erst nach einem Jahr in der Wohnung wird im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Stromverbrauch an das Versorgungsunternehmen weitergegeben und abgerechnet – nicht selten mit einer erheblichen Nachzahlung. Folglich handelt es sich bei ehemals Wohnungslosen nicht nur um eine besonders schutzwürdige Personengruppe, sondern auch um eine Personengruppe, bei der oft schnelle und kreative Lösungen gefordert sind, um die Entstehung von Stromschulden zu vermeiden und sie vor einer drohenden Stromsperre zu bewahren.

Ursachen von Energieschulden

Wenn von Energieschulden die Rede ist, fällt oft auch der Begriff Energiearmut. Der Begriff Energiearmut wird in Deutschland zwar viel genutzt, eine einheitliche Definition gibt es bisher jedoch nicht. Grundsätzlich beschreibt der aus der Sozialpolitik stammende Begriff den Zusammenhang von Armut und den Kosten für Energie. Einerseits beschreibt er also die steigenden Energiekosten als Armutsrisiko und andererseits die Schwierigkeiten der Armen, die steigenden Energiekosten bezahlen zu können.¹ Michael Kopatz u.a. beschreiben in ihrem Wuppertal Paper von 2010, dass Energiekosten „ein zentrales Problem [für einkommensschwache Haushalte darstellen], weil ihre ohnehin durch die finanzielle Lage eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden.“² Darauf aufbauend könnte Energiearmut auch als der Zustand beschrieben werden, in dem die Begleichung der Energiekosten nur möglich ist, wenn andere – existenzielle – Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können.

Wegen der fehlenden nominellen Definition wird in Deutschland häufig die britische Definition herangezogen, nach der ein Haushalt von Energiearmut betroffen ist, wenn er zehn Prozent seines Haushaltseinkommens für Wohnenergie (Strom- und Heizenergie) aufwenden muss.³ Nach offiziellen Angaben sind dies in der Bundesrepublik derzeit knapp 17% der Haushalte.⁴

¹Wikipedia „Energiearmut (Sozialpolitik)

²Kopatz (2010), S. 18

³<http://fels.nadir.org> „Prepaid- Zähler verhindern!“

⁴www.spiegel-online.de „Grünen- Anfrage: Energiearmut in Deutschland nimmt drastisch zu“

Eine Folge von und ein Indikator für Energiearmut sind Stromsperrungen, die extremste Form von Energieschulden. In 2012 wurde 1.200.000 Haushalten die Stromsperrung angedroht, in 322.000 Fällen wurde der Strom tatsächlich abgestellt⁵. Diese Zahlen zeigen, in wie vielen Fällen auch kurzfristig – nicht zuletzt durch die gute Arbeit der Schuldnerberaterinnen und –berater – eine Sperrung abgewendet werden konnte. Das ist sehr positiv, doch ist die Zahl von 322.000 Sperrungen noch immer viel zu hoch.

Paragraf 19, Absatz 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) regelt, wie es – neben beispielsweise umbaubedingten oder durch den Versorger zu verantwortenden Unterbrechungen – zu einer Stromsperrung kommt: Ab einem (unstrittigen) Rückstand von mindestens 100 € die in Verzug sind, wird zunächst eine Mahnung ausgesprochen. Sofern der Rückstand innerhalb von vier Wochen nicht beglichen wurde, wird die Androhung der Sperrung ausgesprochen. Weitere drei Werkzeuge hat der Haushalt Zeit, eine Zahlungsvereinbarung mit dem Stromanbieter zu treffen oder die Sperrung durch einen Härtefallantrag zu verhindern. Gelingt dies nicht, wird der Strom abgestellt. Sofern eine Sperrung erfolgt ist, gilt es, den Grund für die Sperrung (sprich den Zahlungsrückstand) zu beheben und die Gebühren für die Sperrung bzw. die Wiederherstellung der Stromversorgung zu begleichen. Erst dann wird die Stromversorgung wiederhergestellt. In Hamburg betragen allein die Gebühren für das Ab- und Wiederanklemmen des Zählers 180€⁶, in anderen Regionen bis zu 300€.

Durchgeführt wird eine Stromsperrung meist durch den Netzbetreiber oder dessen Tochtergesellschaften, nicht durch den Stromanbieter. Dies ist wichtig zu wissen, denn der Netzbetreiber ist es auch, der den Grundversorgungstarif in der jeweiligen Region anbietet. „Freie“ Stromanbieter haben damit gegenüber netzbetreibenden Anbietern den Vorteil, dass sie auch ohne Sperrung die Entstehung weiterer Rückstände eindämmen können, indem sie einfach den Vertrag kündigen. Der Kunde wechselt dann automatisch in den Grundversorgungstarif. Kann der Kunde auch dort seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, droht die Sperrung nach dem genannten Verfahren. Grundversorger haben also ein weit größeres Interesse als „freie“ Stromanbieter, eine Sperrung zu verhängen, sofern Zahlungsrückstände auflaufen – ist die Sperrung für sie doch der einzige Weg, die weitere Entstehung von Rückständen zu verhindern.

Ursachen von Energiearmut

Die zentrale Ursache für Energiearmut ist Armut an sich. Nur in Haushalten mit niedrigem Einkommen können die Kosten für Strom und Gas zu einem existenzbedrohenden Faktor anwachsen.⁷ Darüber hinaus werden, immer im Bezug auch auf Energiearmut im Bereich der Wärmeversorgung, in der Literatur die folgenden Ursachen für Energiearmut genannt:

2. Energiestandard der Wohngebäude
 3. die Ausstattung mit ineffizienten Haushaltsgeräten
 4. steigende Energiepreise
 5. ineffiziente Verhaltensweisen des Verbrauchers
- Schnell ist zu erkennen, dass auch die unter 2. bis 4. genannten Ursachen im Kern wieder auf den Punkt „Armut“ zurückzuführen sind: Gerade ehemals wohnungslose Haushalte sind in angespannten Wohnungsmärkten wie Hamburg kaum in der Lage, sich eine Wohnung nach dem Energiestandard oder den Verbrauchskosten auszusuchen. In der Regel werden sie sich glücklich schätzen können, überhaupt einen Vermieter zu finden, der an einen „belasteten“ Haushalt vermietet (2.). Auch wird es sich ein armer Haushalt kaum leisten können, sich die neusten – energieeffizienten – Haushaltsgeräte leisten zu können. Ein wohnungsloser Transferleistungsbezieher, der in Hamburg eine neue Wohnung bezieht, erhält beispielsweise für einen Kühlschrank eine Erstausstattungsprämie in Höhe von derzeit 154 Euro. Selbst ein Gebrauchtgerät ist für diesen Preis nicht immer zu bekommen (3.). Und dass steigende Energiepreise bei nur in geringem Maße steigenden Transferleistungen nicht aufzufangen sind, ist selbsterklärend (4.).

Beim Punkt 5. „ineffiziente Verhaltensweisen des Verbrauchers“ verhält es sich anders: Michael Kopatz u.a. haben in ihrem Aufsatz „Energiearmut“ anschaulich gezeigt, dass gerade arme Haushalte oft besonders sparsam mit Energie umgehen und aufgrund des im Regelsatz enthaltenen Anteils für die Stromversorgung auch sparsam mit der Energie umgehen müssen. Der Mythos des ineffizient mit Energie haushaltenden Transferleistungsbeziehers ist jedoch leider hartnäckig in den Köpfen verankert.

In diesem Zusammenhang gerade auch für die Wohnungslosenhilfe erwähnenswert ist die Tatsache, dass der Energieverbrauch pro Person sinkt, je mehr Personen in einem Haushalt leben. Kommt ein 4 Personen Haushalt im Durchschnitt mit 1235 kWh Strom pro Person aus, benötigt eine allein lebende

⁵ <http://fels.nadir.org> „Prepaid- Zähler verhindern!“

⁶ Entnommen einer Zahlungsaufforderung der Firma Vattenfall aus 2012

⁷ Kopatz (2013), S.24, entnommen aus Thomas Münch (2013)

Person im Durchschnitt 2050 kW. Es wäre der falsche Schluss, allein aus diesem Fakt die Forderung abzuleiten, neue Wohnformen zu etablieren, die stärker auf die gemeinsame Nutzung von Ressourcen setzen. Wird jedoch z.B. aus Gründen des Miteinanders, der Platznutzung oder sonstiger Erwägungen ohnehin über die Gründung einer Wohngemeinschaft, eines Wohnprojekts oder einer anderen Wohnform nachgedacht, sollte auch dieser Aspekt Einzug in die Planung erhalten.

Wie kann Energiearmut bekämpft werden?

Die folgende Betrachtung soll zweigeteilt erfolgen. Zunächst sollen beispielhaft einige existierende Projekte vorgestellt werden, die versuchen, den Folgen von Energiearmut entgegenzuwirken. Sie sollen unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden:

- Vorteile / positive Aspekte
- Nachteile / Risiken / Kritik
- Verbraucherakzeptanz
- Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte
- Verbreitung

Anschließend soll ausführlich die noch nicht umgesetzte Idee der PrePaid Stromzähler diskutiert werden.

Die gesamte Darstellung und Bewertung wird aus Sicht der Wohnungslosenhilfe vorgenommen, die nach dem beschriebenen *housing first* Ansatz arbeitet.

Kühlschrankaustauschprogramme

In diversen Kommunen und Ländern werden bereits Programme umgesetzt, in denen der Austausch großer Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte finanziell bezuschusst wird. Wer ein altes (stromfressendes) Gerät gegen ein neues (energieeffizientes) Gerät eintauscht, erhält einen Zuschuss von durchschnittlich 100-150€.

Kühlschrankprogramme zielen darauf ab, die Ursache von Energiearmut „Ausstattung mit ineffizienten Haushaltsgeräten“ zu bekämpfen. Dieses Ziel wird für die Teilnehmer des Programms auch erreicht.

Unter Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten ist dieses Programm allerdings kaum als positiv zu bewerten: zwar wird durch den geringeren Verbrauch des Neugeräts Energie beim Verbraucher eingespart, aber diese eingesparte Energiemenge wird nie den Energieverbrauch aufwiegen, der für die Produktion und Vertrieb des neuen und die Entsorgung des alten Geräts aufgewendet werden musste.

Die Verbraucherakzeptanz ist differenziert zu

betrachten: die Verbraucher, die das Programm in Anspruch nehmen, freuen sich über den Zuschuss und die längerfristige eingesparten Energiekosten durch das neue Gerät. Jedoch erreicht das Programm nur einen Teil der angesprochenen Haushalte, da die Neugeräte mit einer guten Energieeffizienzklasse im Preis deutlich über dem gewährten Zuschuss liegen und deshalb nur für einen Teil der angesprochenen Zielgruppe finanzierbar sind. Fraglich ist zudem, ob diese Haushalte sich nicht auch ohne die (eher geringe) Prämie dazu entschieden hätten, ein neues Gerät anzuschaffen und den Zuschuss „nur als netten Bonus“ mitgenommen haben.

Der Vorteil des Programms liegt hingegen in der leichten Handhabung und Umsetzbarkeit: es erfolgt eine einmalige Prüfung der Anspruchsberechtigung, daraufhin die Anschaffung des Neugeräts und schließlich die Auszahlung des Zuschussbetrags.

Eine sinnvolle Anpassung des Programms wäre denkbar, indem nicht nur der Austausch, sondern auch die Erstanschaffung eines Haushaltsgeräts für Transferleistungsbezieher bezuschusst würde, beispielsweise, indem die Ersteinrichtungspauschale des SGB II zu Gunsten energieeffizienter Geräte (u.U. gegen Nachweis) entsprechend angehoben würde.

Energiesparberatungen: Stromspar-Check und „NRW bekämpft Energiearmut“

Die gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., eAD, wird auch durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Durch individuelle Vor-Ort-Beratungen von Privatpersonen in ihren Wohnungen, sowie die Ausgabe von Soforthilfen (Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Duschköpfen etc.) sollen die Ursachen von Energiearmut „ineffiziente Verhaltensweisen des Verbrauchers“ und „Ausstattung mit ineffizienten Haushaltsgeräten“ bekämpft werden.

Ursprünglich richtete sich das Angebot ausschließlich an Transferleistungsbezieher, wurde nachträglich jedoch auch auf einkommensschwache Haushalte ohne Transferleistungsbezug ausgeweitet (Programm Stromsparcheck PLUS). Diese Ausweitung der Zielgruppe ist sehr zu begrüßen, müssen Geringverdiener ohne Transferleistungsbezug schließlich auch an anderen Stellen auf eine Bezuschussung verzichten (Teilhabe paket, Erstausrüstungs- und Babypauschale o.Ä.) und sind daher auf sparsames Haushalten mit ihren finanziellen Mitteln noch stärker angewiesen.

Die Akzeptanz des Programms Stromspar-Check bei den Verbrauchern ist enorm hoch: mehr als 100.000 Beratungen⁸ konnten bundesweit bereits durchgeführt werden, die Zufriedenheit mit den Beratungsergebnissen ist hoch. Sehr positiv zu bewerten ist auch die praktische Umsetzung des Projekts. Die Arbeit des Stromspar-Checks zeichnet aus, dass es sich um eine aufsuchende Beratung in den Wohnungen der Ratsuchenden handelt. Die praktische Umsetzung der Beratungsinhalte ist durch die direkte Installation der Soforthilfen und die Vor-Ort-Beratung sichergestellt. Auch die Tatsache, dass ausschließlich Langzeitarbeitslose als Berater ausgebildet wurden, ist positiv zu bewerten – ist doch anzunehmen, dass die Berater die Lebens- bzw. Einkommenssituation der Ratsuchenden nachempfinden und die richtige Ansprache finden können.

In dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ haben sich das NRW Umwelt- und Verbraucherschutzministerium, acht Stadtwerke und die Verbraucherzentrale NRW zusammengetan.⁹

Die Idee: Energieschuldner dahingehend zu beraten, dass Schuldnerberatung mit Energiespartipps verknüpft werden.

Miet- und Energieschulden sind klassische „Symptomschulden“, d.h. diese weisen darauf hin, dass eine weitergehende Schuldenproblematik existiert. Diese Indikatorfunktion von Energieschulden ernst zu nehmen und die Kunden direkt an die Schuldnerberatung zu vermitteln, ist deshalb ein positiver und richtiger Ansatz.

Dass sich die Stadtwerke (als Netzbetreiber) für mehr Schuldnerberatung aussprechen, ist dabei nicht verwunderlich. Sie erhoffen sich durch die Beratungen eine Stabilisierung des Zahlungsverhaltens ihrer Kunden und im besten Fall sogar eine Begleichung der ausstehenden Beträge. Bisher ist mir nicht bekannt, dass sich aus dieser Kooperation neue Ideen entwickelt haben, mit Energieschulden umzugehen.

Eine berechtigte Kritik an dem Stromspar-Check und anderen Stromsparberatungen besteht darin, dass sie sich vor allem an einkommensschwache Haushalte richten - ist es doch keineswegs so, dass nur einkommensschwache Haushalte besonders sorglos oder verschwenderisch mit ihrem Strom umgehen. Sie sind es lediglich, die hohe Nachzahlungsbeträge oder Strompreiserhöhungen nicht ohne weiteres abfedern können, das heißt, sie sind es, die ein hoher Rechnungsbetrag besonders hart trifft. Ein Energie-Einspar-Potential wäre aber bei allen Haushalten gegeben, weshalb es nur

sinnvoll wäre, eine Energiesparberatung auch für die einkommensstarken Haushalte anzubieten – insbesondere, wenn man es unter Umweltschutzaspekten betrachtet.

Dennoch sind Energiesparberatungen grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie einen bewussten Energieverbrauch und das Energiesparen fördern, die Verbraucherkompetenz stärken und ihr Ziel erreichen, Energiearmut durch ineffiziente Verhaltensweisen zu verhindern.

Kennzeichnungspflichten: EU- Energielabel und „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckanschlussverordnung“

Ausgehend von der Annahme, dass Kühlschränke, Wäschetrockner, Backöfen und andere Weißgeräte den größten Teil des Stromverbrauchs eines Privathaushalts ausmachen, wurde seit 2011 für eben diese Geräte die Kennzeichnungspflicht, das EU-Energielabel, eingeführt. Die Idee: der Kunde kann beim Neukauf eines Geräts auf den ersten Blick erkennen, ob es sich um ein energieeffizientes Gerät handelt oder nicht – und sich dann im besten Fall gleich für den Kauf eines energiesparenden Geräts entscheiden.

Das Energielabel war nach europäischen Vorgaben für die Bundesregierung umsetzungspflichtig und ist daher inzwischen bundesweit einheitlich eingeführt worden.

Die Einführung der Labels zielte darauf ab, die Ursache von Energiearmut „Ausstattung mit energieineffizienten Haushaltsgeräten“ zu bekämpfen. Dieses Ziel kann durch die Einführung des Labels jedoch nur bedingt erreicht werden, lässt es dem Käufer doch weiterhin die Möglichkeit, sich auch für ein Gerät mit hohem Verbrauch zu entscheiden. Zudem wurde die Kennzeichnungspflicht nur für eine ausgesuchte Gruppe von Elektrogeräten eingeführt, explizit für die o.g. Weißgeräte und Fernseher. Obwohl inzwischen aber Durchlauferhitzer, Smartphones, Computer und Klimaanlage den größten Energieverbrauch eines Privathaushalts ausmachen, gilt für diese Geräte noch keine Kennzeichnungspflicht. Und selbst wenn diese Geräte kennzeichnungspflichtig wären, würde es noch lange nicht bedeuten, dass die Verbraucher ihre Kaufentscheidungen anders trafen – sind doch gerade neue Smartphones und Computer wie kaum ein anderes Produkt von Innovation und Markenimage bestimmt und (derzeit) kaum Gegenstand von Energiesparüberlegungen.

Positiv an dem Energielabel ist, dass dem Verbraucher überhaupt der Ein- bzw. Überblick über die verschiedenen auf dem Markt befindlichen Energiestandards der Geräte verschafft wird. Der

⁸ www.stromspar-check.de

⁹ www.wdr.de „Mit mehr Beratung aus den Stromschulden“

Verbraucher kann die Kennzeichnungspflicht deshalb nur begrüßen. Es ist davon auszugehen, dass die Kennzeichnungspflicht die Kaufentscheidung eher dahingehend beeinflusst, sich für ein energiesparendes Gerät zu entscheiden. Allerdings entfaltet das Energielabel seinen Zweck nur, wenn der Verbraucher sich für den Kauf eines Neugeräts gegenüber einem Gebrauchtgerät entscheidet, was bei den derzeitigen Erstausstattungspreisen des SGB II auf kaum einen ehemals wohnungslosen Haushalt zutrifft. Auch aus Umweltschutzaspekten kann das Energielabel daher nicht als nachhaltig bewertet werden, da es im Zweifel dazu führt, dass sich die Kunden eher für ein gekennzeichnetes Neugerät entscheiden, als ein (ungekennzeichnetes, aber noch funktionsfähiges) Gebrauchtgerät weiterzunutzen. Aus Umweltschutzaspekten wäre statt einer Kennzeichnungspflicht eher ein Verbot zum Verkauf von ineffizienten (Neu-)Geräten sinnvoll gewesen. Dieses hätte in jedem Fall dazu beigetragen, dass ineffiziente Geräte schneller vom Neu- und vom Gebrauchtmarkt verschwinden.

Aus NRW stammt der „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckanschlussverordnung“ (BR Drucksache 466/13). Darin wird vorgeschlagen, dass durch die Einführung von Informations- und Hinweispflichten die Kommunikationswege verkürzt und die Schwelle, eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle aufzusuchen, abgesenkt werden sollen.¹⁰ Konkret sollen Netzbetreiber verpflichtet werden, den Kunden bei einer drohenden Sperre auf die Angebote der Beratungsstellen und die Möglichkeiten des Widerspruchs, bzw. der Geltendmachung einer Härtefallregelung hinzuweisen.

In der Wohnungslosenhilfe wurden in der Vergangenheit ähnliche Regelungen eingeführt und so haben sich insbesondere kommunale Wohnungsunternehmen vielfach selbst dazu verpflichtet, ihre Mieter bei einer drohenden Kündigung über die Arbeit und Hilfeangebote der Fachstellen für Wohnungsnotfälle oder der Wohnraumsicherung zu informieren.

Positiv zu bewerten ist, dass auch in Not geratene Haushalte, die die Angebote der Beratungsstellen bisher nicht kennen, auf die Möglichkeiten des Hilfesystems aufmerksam gemacht werden und diese nutzen können. Hinweise auf die gute Arbeit der Beratungsstellen kann es nicht zu viele geben. Fraglich ist jedoch, ob tatsächlich die Unkenntnis über das Hilfesystem der Grund ist, aus dem eine Stromsperre oder eine Räumungsklage nicht mehr verhindert werden kann. Und allein durch eine

ausgeweitete Informationspflicht ist leider noch nicht sichergestellt, dass auch mehr Menschen die Hilfeangebote annehmen.

Smart-Meter und PrePaid Zähler

Der mit dem dritten EU-Binnenmarktpaket zur Förderung des Gas- und Strommarkts angestrebte Einbau von intelligenten Zählern (Smart Metern) in allen europäischen Haushalten zielt darauf ab, den Nutzer für sein Verbrauchsverhalten zu sensibilisieren. Geplant ist, bis zum Jahr 2020 mindestens 80 Prozent der Verbrauchsstellen mit intelligenten Messsystemen auszustatten, sofern dies wirtschaftlich umsetzbar ist.¹¹

Auf speziell eingerichteten Internetportalen kann so minutengenau der Stromverbrauch – oft auch im Vergleich zu einem Durchschnittswert – eingesehen werden. Der Kunde soll so ermutigt werden, sein Verbrauchsverhalten zu ändern und energieineffiziente Haushaltsgeräte auszutauschen. Für den Verbraucher ist der Einblick in den eigenen Stromverbrauch in jedem Fall vorteilhaft, war doch eine Stromrechnung bisher stets mit einem Überraschungspaket vergleichbar. Erst nach einem Jahr in der Wohnung erstellte der Versorger bisher die erste Abrechnung, aus der jedoch keine weitreichenden Informationen abzuleiten waren – außer eben der Gesamtverbrauch des gesamten Jahres.

Über die Smart-Meter soll es dem Verbraucher ermöglicht werden, energieaufwendige Haushaltsgeräte (z.B. eine Waschmaschine) dann zu nutzen, wenn der Anteil regenerativer Energien im Netz besonders hoch ist (bei starkem Wind, Sonnenschein etc.). Auch angedacht ist, entsprechende Tarife anzubieten, die es dem Kunden ermöglichen, dann günstig Strom einzukaufen und zu nutzen, wenn er reichlich vorhanden ist.

Smart Meter versuchen also, gleich an drei Ursachen von Energiearmut anzusetzen: durch die bessere Identifizierung von Geräten mit hohem Energieverbrauch sollen die Kunden zum Austausch derselben ermuntert werden (Ausstattung mit ineffizienten Haushaltsgeräten). Durch die genauere Übersicht des Stromverbrauchs soll generell derselbe gesenkt werden (ineffizientes Verbrauchsverhalten). Und durch die angebotsabhängige Nutzung des Stroms soll die Nutzung günstiger Strompreise ermöglicht werden (steigende Strompreise).

Ob durch die Kenntnis des Stromverbrauchs tatsächlich auch eine Änderung des Verhaltens erreicht werden kann, bleibt bislang Spekulationssache. Der wichtige Schritt „vom

¹⁰ Drucksache 466/13, Punkt 2.B „Lösung“

¹¹ Kodim (2014)

Wissen zum Handeln“ ist durch die Smart-Meter erleichtert, aber noch nicht gegangen.

Pilotprojekte haben zudem gezeigt, dass sich Verbraucher in der Regel für den Zeitraum von einem Jahr für ihren Stromverbrauch interessieren. Danach sinkt jedoch das Interesse, da dann keine Informationen mehr abrufbar sind, die nicht bereits bekannt wären¹². Ist der logische Schluss aus diesem Testergebnis, dass Verbraucher in diesem Jahr gelernt und ihren Verbrauch angepasst haben? Oder dass sie sich mit ihrem hohen Stromverbrauch arrangiert haben und Stromsparebemühungen dann nicht weiter ausbauen?

Schließlich stellt sich auch die Frage der Praktikabilität für die Zielgruppe der ehemals Wohnungslosen: denn alle Smart Meter Datenbanken, die derzeit angeboten werden, können nur durch eine internetbasierte oder App-verwaltete Software eingesehen werden. Gerade die Menschen, die lange Zeit wohnungslos waren, sind jedoch oft weder mit Computern noch mit dem Internet vertraut und sind oft auch nicht bereit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Wie werden ihnen die Daten der Smart Meter zur Verfügung stehen?

PrePaid Zähler

Seit es im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung heißt „wir wollen Regelungen für einen besseren Schutz vor Strom- und Gassperren, zum Beispiel durch den Einsatz von intelligenten Stromzählern mit PrePaid Funktion“, wurde viel über die PrePaid Zähler diskutiert. Auch ich zähle zu den Befürwortern der PrePaid Idee, jedoch eher aus theoretischen Überlegungen als aus praktischen Erfahrungen. Denn anders als in England oder einzelnen deutschen Kommunen werden in Hamburg bisher keine PrePaid Systeme für die Stromversorgung angeboten.

Die PrePaid Funktion für Stromzähler analog zur PrePaid Funktion eines Handys umzusetzen, würde nach meinem Verständnis bedeuten, dass der Kunde zunächst einen Nutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber eingeht, um die Leitung freizuschalten. Anschließend würde er durch den Kauf von Guthaben ein Kontingent an Strom aufladen. Analog zum Handy gedacht, würde dies bedeuten, dass das Stromguthaben an Geldautomaten, Tankstellen, beim Onlinebanking und in Kiosken aufladbar wäre – gegen Bargeld ebenso wie übers Konto. Ein virtuelles Stromkonto könnte wahlweise per (bar bezahlter) Guthabekarte oder per Dauerauftrag beglichen werden.

Wer seine Abschläge direkt vom Jobcenter an

immer denselben Anbieter überweisen lassen möchte, hätte weiterhin die Möglichkeit dazu – nur eben per Vorkasse statt wie bisher durch eine geschätzte Abschlagszahlung mit Jahresabrechnung. Dem Kunden wäre es aber auch möglich, unabhängig vom Besitz eines Girokontos seine Abschläge selbst zu bezahlen, also ohne Direktüberweisung des Jobcenters. Gerade für ehemals wohnungslose Menschen wäre dies eine enorme Verbesserung, besteht doch noch immer kein Recht auf ein Girokonto.

Dem Kunden wäre es bei einer für alle Stromanbieter offenen PrePaid Lösung zudem möglich, sich in dem einen Monat für einen Ökostromanbieter zu entscheiden und im nächsten Monat wieder zum konventionellen Strom zu wechseln – je nach dem, was der Geldbeutel gerade zulässt. Aus Umwelt- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wäre dies schon ein positiver Vorstoß in die richtige Richtung, betrachtet man die derzeitigen (eher trägen) Wechseltätigkeiten der Stromkunden.

Für den Stromanbieter liegen die Vorteile ebenfalls klar auf der Hand: für ihn ist es nicht notwendig, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und auch das gesamte Mahnwesen entfällt durch die Vorkasse.

Welche theoretischen Überlegungen mich zur positiven Bewertung der PrePaid Idee gebracht haben, möchte ich im Folgenden anhand einiger Thesen darstellen.

Steigende Energiepreise sind nach wie vor die Hauptursache von Energieschulden und unbezahlten Energierechnungen. PrePaid Zähler ermöglichen einen problemlosen Tarifwechsel.

Aktuell (2013) kämpfen 1.052 Versorger deutschlandweit um die Gunst der Kunden, private Verbraucher können in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet aus durchschnittlich 124 Stromanbietern auswählen¹³. Noch immer beziehen jedoch 40% aller deutschen Haushalte den teuren Grundversorgungstarif. Weitere 43% der Stromkunden beziehen ihren Strom über einen anderen Tarif desselben Versorgers und gerade 17% der Haushalte waren folglich „echte“ Wechsler.¹⁴ Würden alle Haushalte zum günstigsten Anbieter wechseln, wären im Jahr 2006 750.000 Haushalte weniger energiearm gewesen.¹⁵

Eine Diskussion darüber, wie sich die steigenden Energiepreise zusammensetzen oder ob diese Preise gerechtfertigt sind, würde hier den Rahmen

¹³ Verivox „Mehr Strom- und Gasanbieter als jemals zuvor“

¹⁴ N-TV „Kunden wechseln Stromanbieter“

¹⁵ Kopatz u.a. (2010), S. 26

¹² Kodim (2014)

sprengen. Der Hinweis, dass viele Stromanbieter ihre Preise stets mit der Begründung der „steigenden Netzentgelte“ erhöhen, gleichzeitig aber auch Besitzer dieser Netze und damit Empfänger der Entgelte sind, sollte jedoch gestattet sein¹⁶. Dass sich darüber hinaus einige Netzbetreiber zusammentun, um vor Gericht mehr als 11% Rendite zu erstreiten, wäre Grund genug, für einen geringeren Strompreis zu plädieren. Vorerst sei jedoch darauf hingewiesen, dass es durch regelmäßigen Tarifwechsel schon heute gelingen kann, die monatlichen Kosten für die Energieversorgung eines Privathaushalts deutlich zu senken. Das jährliche Einsparpotential liegt pro Haushalt bei ca. 400 € und damit deutlich über dem Wert, der durch effizienten Energieverbrauch der Haushalte erreicht werden kann (dieser liegt nach Auskunft der Stromspar-Check Mitarbeiter zwischen 70 und 140 € jährlich).

Die Bundesnetzagentur und Verbraucherverbände appellieren immer wieder an die Stromkunden, die Preise zu vergleichen und den Anbieter zu wechseln. Auch vergleichende Internetportale wie z.B. Verivox sollen den Kunden dazu bewegen, von der Möglichkeit des Anbieterwechsels Gebrauch zu machen. Tatsächlich scheinen die Hürden für den Verbraucher jedoch zu hoch, wie die o.g. Zahlen belegen.

Eine Hürde beim Anbieterwechsel könnten die bürokratischen Folgen darstellen, die auf einen Wechsel folgen. Für Mieter beispielsweise, die ihre Stromabschlüsse direkt vom Jobcenter an den Versorger überweisen lassen, bergen die langen Bearbeitungszeiten der Jobcenter ein hohes Risiko. Eine verspätete Änderung des Zahlungsempfängers beim Jobcenter kann dazu führen, dass Abschlüsse ausbleiben oder verzögert beim Stromanbieter eingehen und damit eine Sperre heraufbeschworen wird. Die Möglichkeit des regelmäßigen Anbieterwechsels ist mit dem derzeitigen Abrechnungsverfahren nur für eine eingeschränkte Gruppe von Verbrauchern tatsächlich praktikabel.

Von den Mitarbeitern des Stromspar-Checks und der Verbraucherzentralen können sich Kunden in persönlichen Gesprächen zum Tarifwechsel beraten lassen. In der Beratung unserer ehemals wohnungslosen Mieter haben wir ebenfalls einen Beratungs-Baustein eingeführt, der neben den klassischen Aspekten Preis, Vertragslaufzeit und Art der Stromerzeugung auch zielgruppenspezifische Faktoren mit einbezieht. Diese können sein:

- die Vertragslaufzeit
- Ansprechpartner bzw. Geschäftsstelle vor Ort

- die Verständlichkeit des Schriftverkehrs
- keine Liquiditätsprüfung als Teil der Vertragsbedingungen
- Möglichkeit der Überweisung statt Pflicht zur Lastschrift einwilligung

Diese Faktoren würden an Gewicht verlieren, wenn ein Vorkasse-System mit den oben beschriebenen Auflademöglichkeiten existierte. Der Kunde müsste nicht mehr darauf achten, welcher Anbieter (z.B. trotz Verschuldung) einen Vertrag mit ihm eingehen würde, bei welchem Anbieter er auch ohne Konto seine Zahlungen leisten könnte oder wie lange er an den jeweiligen Anbieter gebunden wäre. Er würde sein Guthaben bei dem einen Anbieter kaufen, aufbrauchen und sich dann bei der nächsten Aufladung für den nächsten Anbieter entscheiden – oder auch wieder denselben Anbieter wählen.

Die Entscheidung, ob ein Tarifwechsel aus Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten als sinnvoll zu erachten ist, bleibt allein dem Verbraucher überlassen. An ihm liegt es, welcher Stromtarif nach welchen Faktoren ausgewählt wird und ob er trotz eines günstigen Tarifs auch weiterhin sparsam mit dem Strom umgeht, oder den günstigen Tarif als Freifahrtschein für einen hohen Energieverbrauch ausnutzt.

PrePaid Zähler bieten keinen Schutz vor der Stromsperre, aber vor den Sperrkosten.

Gerade die Befürworter der PrePaid Zähler argumentierten häufig damit, dass PrePaid Zähler Stromsperren verhindern könnten. Dies trifft nur bedingt zu, bzw. ist ungenau formuliert. Denn ja, sie können Sperren, so wie wir sie aktuell kennen, verhindern. Sie können verhindern, dass neben einem Stromrückstand auch noch Ab- und Anklemmgebühren berechnet werden, die vom Schuldner beglichen werden müssen. PrePaid Zähler können jedoch nicht verhindern, dass der Strom bei fehlenden Zahlungen ab einem bestimmten Zeitpunkt abgestellt ist und ein Haushalt nicht mehr versorgt wird.

Das wohl größte Risiko der PrePaid Systeme besteht deshalb darin, dass Menschen dauerhaft kein Guthaben aufladen und damit dauerhaft keinen Strom zur Verfügung haben.

Denkbar wäre daher, die PrePaid Zähler so einzurichten, dass ein Warnsystem (z.B., per Email oder SMS) eingebaut wird, das den Verbraucher rechtzeitig warnt, bevor das Guthaben aufgebraucht ist. Alternativ könnte ab einem geringen Guthaben eine Lastendrosselung eingerichtet werden, die zumindest für das verbleibende Restguthaben den Betrieb von Kühlschrank und Licht sicherstellt.

¹⁶ Bundesnetzagentur (2014)

Pilotprojekte, bei denen eine solche Lastendrosselung eingerichtet wurde, laufen bereits¹⁷. Eine technische Umsetzung ist also schon heute möglich.

Darüber hinaus wäre darüber nachzudenken, ein Frühwarnsystem einzurichten, das – ähnlich der in NRW angedachten Hinweispflichten – die sozialen Beratungsstellen auf den Plan ruft, wenn der Strom über einen gewissen Zeitraum hinaus abgestellt ist. Der jeweilige Haushalt könnte eine Nachricht erhalten, die ihn auf die Angebote der Beratungsstellen aufmerksam macht. Auch könnte eine Information an die zuständige Behörde gesandt werden, die sich dann wiederum von sich aus mit dem Haushalt in Verbindung setzt. Auch hier kann eine Analogie zur Wohnungssicherung hergestellt werden, die ähnliche Warnsysteme in den letzten Jahren in verschiedenen Städten und Kommunen etabliert hat. Dort werden die Fachstellen für Wohnungsnotfälle automatisch vom Gericht informiert, wenn eine Räumungsklage eingereicht wird. Die Fachstellen wenden sich dann von sich aus an den Haushalt und können es in vielen Fällen schaffen, den Wohnungsverlust noch zu verhindern.

PrePaid Zähler erleichtern den Überblick über den Verbrauch

Die derzeit favorisierte Umsetzungsmöglichkeit für PrePaid Zähler besteht darin, die beschriebenen Smart Meter Systeme mit einer PrePaid Funktion auszustatten. Die bereits beschriebenen Ziele, ineffiziente Haushaltsgeräte und ineffizientes Verbrauchsverhalten zu vermeiden, könnten also auch bei einer PrePaid Lösung erreicht werden. Sinnvoll wäre darüber hinaus, auch weiterhin die Angebote des Stromspar-Checks (für alle Haushalte unabhängig vom Einkommen) anzubieten, um den Kunden praktische Hilfe bei der Änderung ihres Energieverbrauchsverhaltens an die Hand zu geben.

PrePaid Zähler machen hohe Nachzahlungsbeträge und Überraschungen in der Jahresabrechnung unmöglich

Wir alle kritisieren, wie normal es geworden ist, „auf Pump“ einzukaufen und so der Überschuldung Tür und Tor zu öffnen. Die Abrechnungspraxis der Stromanbieter beschreibt Klaus Heck dazu sehr treffend: „Die derzeitige Situation der Kunden [...] kann man durchaus mit einer Kreditkarte vergleichen, deren Rechnung aber nur einmal im Jahr präsentiert wird.“ Um diese Abrechnungspraxis zu beenden, sollten PrePaid Zähler wahlweise für alle Stromkunden eingeführt werden. Die Kunden,

die sich mit dem bisherigen Verfahren wohlfühlen, können es auch weiterhin nutzen. Alle anderen können sich für die Vorauskasse entscheiden.

Denn sind nach dem bisherigen Verfahren die Abschläge falsch eingeschätzt – wie dies im ersten Jahr eines Mietverhältnisses oft der Fall sein dürfte – ist dies für den Kunden nie vorteilhaft: sind sie zu hoch angesetzt, wirkt es wie ein Sparbuch ohne Zinsen. Sind die Abschläge hingegen zu niedrig angesetzt, drohen hohe Nachzahlungen, die für einkommensschwache Haushalte praktisch nie aufzufangen sind.

Für Transferleistungsbezieher bedeutet eine Nachzahlung meist die Beantragung eines Darlehens aus Sozialleistungsmitteln. Die Bundesagentur für Arbeit teilte REPORT MAINZ mit, Stromschulden sei einer der häufigsten Gründe für die Vergabe von Darlehen durch die Jobcenter. Die Zahl der Darlehen sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: Hatten im Jahr 2007 rund 8.000 Familien, die von Hartz IV leben, ein Darlehen vom Jobcenter erhalten, waren es im Februar 2012 schon rund 18.000 Familien.¹⁸

Durch die Vorauszahlung der Stromkosten hätte jeder Kunde die Möglichkeit, dieser gesellschaftlichen Entwicklung entgegen zu wirken: PrePaid Zähler stellen allein deshalb, weil sie „auf Pump“ unmöglich machen, wirklichen Verbraucher(selbst)schutz dar. Aus der Vorauskasse ergibt sich aber auch eine enorme Entlastung der Sozialleistungsträger: der finanzielle und personelle Aufwand für die Gewährung von Darlehen aus Sozialleistungsmitteln entfällt – zumindest, solange die Verbraucher es schaffen, ihren Stromverbrauch korrekt einzuschätzen und ihr PrePaid Guthaben entsprechend aufzuladen. Doch dies sollte – insbesondere im Vergleich zur aktuellen Praxis – reine Übungssache sein, die sich bereits nach wenigen Wochen einstellen wird.

PrePaid Zähler werden ihren Kunden bereits von einigen Stadtwerken in Deutschland angeboten. Meist handelt es sich dabei jedoch eher um ein unfreiwilliges Angebot, dass fast ausschließlich für säumige Zahler in den Grundversorgungstarifen gilt. Neben dem Stromguthaben in Vorauskasse wird dann gleich auch eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen: Aufladen im Wert von 30 €, Strom beziehen im Wert von 20 €, 10 € Abzahlung der Altschulden. Durch diese Praxis schaffen es die Stromanbieter, auf den unpfändbaren Einkommensteil der Stromkunden zuzugreifen – eine weder erstrebenswerte noch rechtmäßige Perspektive. Jedoch ist festzuhalten, dass diese

¹⁷ Münch (2013) – Modellprojekt im Kölner Stadtteil „Kölnberg“

¹⁸ www.sozialticker.com

Praxis für den Hilfeempfänger kaum einen Unterschied zu der Situation darstellt, die Nachzahlungen durch ein Darlehen des Jobcenters zu begleichen. Denn auch die Darlehen des Jobcenters sind nach §42a SGB II (aus dem Unpfändbaren) mit 10% der Regelleistung rückzahlungspflichtig an das Jobcenter und werden automatisch einbehalten.

Beiden Verfahrensweisen gilt es einen Riegel vorzuschieben und dafür zu sorgen, dass dem Hilfeempfänger sein Existenzminimum zur Verfügung steht (und nicht durch Darlehensrückzahlungen geschmälert wird) und dass der Stromanbieter für das aufgeladene Guthaben auch die entsprechende Gegenmenge auszahlt.

Und was passiert mit den bestehenden Altschulden, wenn ein PrePaid System neu eingeführt wird? Denkbar wären Vergleiche, bei denen Schuldnern für die bereits aufgelaufenen Rückstände rückwirkend Sondertarife angeboten werden, durch die sich die Rückstandssumme enorm verringern würde. Diese könnten entweder gestundet oder freiwillig zurückgezahlt werden.

PrePaid Zähler liefern Argumente, einen geringeren Strompreis zu fordern

Mehrfach haben Sozialverbände gefordert, die Einführung eines Sozialtarifs für Transferleistungsbezieher zu verhandeln, da es eben gerade die hohen Preise sind, die die Kunden in die Energiearmut treiben. Verschiedene Modelle für solche Sozialtarife oder auch Flatrate-Tarife wurden vor- und durchgerechnet, bisher hat es keines zur Umsetzung geschafft.

Allein aus Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsgründen halte ich einen Flatrate-Tarif für völlig kontraproduktiv, regt er doch eher dazu an, verschwenderisch mit dem Strom umzugehen. Und auch ein Sozialtarif birgt das Risiko, zu einer Benachteiligung einkommensschwacher Haushalte zu führen, die bisher ohne Transferleistungen auskommen: sie können die vergünstigten Tarife nicht in Anspruch nehmen.

PrePaid Systemen für Strom wird hingegen oft vorgeworfen, den hohen Strompreis nicht grundsätzlich in Frage zu stellen und es den Stromanbietern zu erleichtern, diesen hohen Preis von den Kunden einzutreiben. Gerade, weil es derzeit nur einzelne Stadtwerke sind, die PrePaid Systeme für ihre Kunden (exklusiv mit Stromverträgen ihrer Tarife) anbieten, ist diese Kritik durchaus berechtigt.

Durch die aus der Vorkasse beschriebenen Vorteile der PrePaid Systeme würden sich jedoch auch Möglichkeiten ergeben, den steigenden Strompreis neu zu verhandeln. Denn für den Anbieter entfällt durch eine PrePaid Lösung nicht nur das Mahnwesen. Auch der gesamte Bereich des Rechnungswesens ließe sich deutlich verschlanken: sowohl der Versand und die Auswertung der Ablesekarten, als auch die tatsächliche Rechnungserstellung und der Rechnungsversand würden entfallen. Und sofern PrePaid Systeme offen zur Aufladung von Guthaben aller Anbieter sind, wird auch der Preiskampf in der Werbung um Kunden angefacht werden und die Kritik an der grundsätzlichen Infragestellung des Strompreises hinfällig.

Lediglich die Anbieter, die gleichzeitig auch Netzbetreiber sind, nehmen hier eine Sonderrolle ein: sie verdienen an den An- und Abklemmgebühren einer Stromsperre, was für sie die Vorteile der Vorkasse etwas minimieren dürfte.

Was tatsächlich Mehrkosten für die Anbieter bedeuten könnte, wäre der Ausbau der Vertriebssysteme für das Stromguthaben. Hier wäre anzuraten, auf den Erfahrungen anderer PrePaid Systeme (z.B. von Mobilfunkanbietern) aufzubauen und diese zu nutzen.

Das Argument, dass PrePaid Zähler teuer in der Anschaffung sind, ist schlichtweg falsch. So gibt es Stadtwerke, die Summen von gerade mal 30 Euro für den Einbau eines PrePaid Zählers veranschlagen¹⁹. Darüber hinaus sind ab 2020 ohnehin alle Netzbetreiber dazu verpflichtet, Smart Meter zu installieren. Diese mit einer PrePaid Funktion auszustatten, wird kaum Mehrkosten für die Netzbetreiber bedeuten können. Eine Steigerung des Strompreises kann deshalb argumentativ kaum belegt werden.

Unser Vorstoß in Hamburg – für eine gelungene Einführung von PrePaid Systemen

Da in Hamburg bisher keine PrePaid Zähler angeboten werden, haben wir als LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V. einen Vorstoß gewagt, uns an der Ausgestaltung der Umsetzung zu beteiligen. Auf den oben genannten Überlegungen aufbauend haben wir ein Schreiben an den städtischen Energieversorger (der nicht der Netzbetreiber ist), formuliert. Unser Vorschlag: die Initiierung eines Runden Tisches, der die Interessen aller Beteiligten zusammenbringt und eine Lösung entwickelt, die nicht nur die Interessen der Anbieter,

¹⁹ Kopatz (2013), S. 91

sondern auch der Kunden und der Stadt einbezieht.

Leider haben wir – trotz schriftlicher Erinnerung – bisher keine Antwort des Stromanbieters erhalten. Doch gerade durch die Planung der Bundesregierung, die PrePaid Systeme bundesweit einzusetzen, sind wir nun um so mehr ermutigt, die Interessen unserer Klienten zu vertreten und als nächsten Schritt die Politik anzusprechen.

Fazit

Eine Alternative zu der Forderung nach PrePaid Zählern ist die Forderung eines gesetzlichen Absperrverbotes. Doch was wäre die Folge eines solchen Verbots? Schon jetzt sehe ich vor mir, wie die Stromanbieter damit argumentieren, dass gewisse Kundengruppen (allen voran die Schuldner) höhere Risiken bergen, unbeglichene Rechnungen zu produzieren. Die logische Konsequenz wäre eine Art Risikoaufschlag in Form eines besonderen Tarifs speziell für diese Kunden. Ähnlich, wie es schon jetzt beim Grundversorgungstarif der Fall ist und wie wir es auch von den Banken bei der Einführung der P-Konten erlebt haben. Wir hätten also im Zweifel dafür gesorgt, dass sich eine der Hauptursachen für Energiearmut, die hohen Strompreise, noch verschärft.

Trotz der an einigen Stellen berechtigten Kritik an den bestehenden PrePaid Systemen komme ich zu dem Ergebnis, dass PrePaid Zähler eine deutliche Verbesserung für den Kunden darstellen können – sofern bei der Umsetzung eben die oben genannten Punkte beachtet werden.

Keine Alternative, aber eine sinnvolle Weiterentwicklung der PrePaid Idee besteht darin, den Verbraucher dazu zu ermutigen, unabhängiger vom zentralen Strommarkt und den netzbetreibenden Grundversorgern zu werden. Klaus Heck schlägt dazu beispielsweise vor, „Inselanlagen“ zur eigenen Stromerzeugung auf dem Dach des eigenen Hauses zu installieren – eine wie ich finde gute Idee, die jedoch voraussetzt, dass a) die Investitionskosten vom Kunden selbst getragen werden können und b) der Vermieter sich mit einer solchen Lösung einverstanden erklärt. Für alle Kunden, die diese Bedingungen nicht erfüllen, wäre zu überlegen, die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft zu suchen und die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen voranzutreiben. Nicht nur vor dem Hintergrund der Energiewende wird es für Wohnungsunternehmen immer interessanter, sich über ihr Kerngeschäft hinaus zu engagieren. In der letzten Ausgabe (04/2014) der Fachzeitschrift *DW – Die Wohnungswirtschaft* beschreibt RA Niklas Merkel

anschaulich, warum es sich auch für Wohnungsunternehmen lohnen kann, als Stromversorger am Markt tätig zu werden. „Unternehmen der Wohnungswirtschaft können ihren Mietern bei einer dezentralen Versorgung über eine Kundenanlage [wie beispielsweise durch Photovoltaikanlagen] einen um die netzbezogenen Kosten reduzierten Strompreis anbieten und dadurch die Attraktivität ihrer Objekte steigern.“²⁰

Statt über die Bekämpfung von Energiearmut nachzudenken, könnte man also dazu übergehen, sich - mit Hilfe starker Partner wie der Wohnungswirtschaft - den Energiereichtum der erneuerbaren Energien zunutze zu machen.

²⁰ Merkel (2014), S.57

Quellenangaben

Michael **Kopatz**, Markus Spitzer, Anja Christanell – Wuppertal Paper „Energiearmut“, 2010

Thomas **Münc**h – Folienvortrag „Forschung Modellversuch „Lastbegrenzung““ (2013), abrufbar unter <http://soz-kult.fh-duesseldorf.de/groups/bilder.fb6/forschung/OF/downloads/ofw2014muench>

Michael **Kopatz** – Artikel „Energiearmut lindern: Prepaid statt Sperre“ in Zeitschrift „ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN“ 62. Jg. (2012), Heft 11

Niklas **Merkel** – Artikel „Rechtsrahmen und wirtschaftlicher Nutzen – Wohnungsunternehmen als Stromversorger“ in Zeitschrift „DW Die Wohnungswirtschaft“, Ausgabe 4/2014, S. 56-57

Corinna **Kodim** – Artikel „Welchen Einfluss hat das Nutzerverhalten“ in „Der Wohnungseigentümer“, Fachzeitschrift des Vereins Haus& Grund, Ausgabe 2/2014

Bundesratsdrucksache 466/13 – „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung und der Niederdruckverordnung“ vom 31.05.2013

www.wikipedia.de – Artikel „Energiearmut (Sozialpolitik)“ (zuletzt abgerufen am 15.04.2014)

<http://fels.nadir.org> – Artikel „Prepaid-Zähler verhindern!“ vom 07.02.2014 (zuletzt abgerufen am 15.04.2014)

www.spiegel-online.de – Artikel „Grünen- Anfrage: Energiearmut in Deutschland nimmt drastisch zu“ vom 24.02.2014 (zuletzt abgerufen am 15.04.2014)

www.stromspar-check.de

www.bundesnetzagentur.de

www.wdr.de – Artikel „Modellprojekt gegen Energiearmut – Mit mehr Beratung aus den Stromschulden“ vom 18.10.12 (zuletzt abgerufen am 05.04.14)

www.verivox.de – Artikel „Mehr Strom- und Gasanbieter als jemals zuvor“ vom 12.07.2013

www.n-tv.de – Artikel „Verbraucher auf der Flucht – Kunden wechseln Stromanbieter“ vom 06.02.2013 (zuletzt abgerufen am 05.04.2014)

<http://www.sozialticker.com> – Artikel „Keine Zuschüsse für Hartz IV Empfänger bei Stromsperren“ vom 13.06.2012